

brechen (festhalten, gewaltsames Auseinanderdrücken der Beine usw.);

- 2/ - Handlungen, die deutlich spürbare Schmerzen oder geringe Gesundheitsverletzungen verursachen wie Hämatome, kleine Hautrisse, Schürf- und Kratzwunden (wobei die körperlichen Schäden unbeabsichtigt oder gezielt verursacht werden können, um den Widerstand der Frau zu brechen);
- 3/ - Handlungen, die erhebliche Schmerzen verursachen und Gesundheitsverletzungen hervorrufen# Dazu gehören das Würgen des Opfers^ Schläge in das Gesicht oder auf andere empfindliche Körperteile (sie erfolgen gezielt zur Einschüchterung des Opfers oder Brechung der Gegenwehr);
- 4/ - Handlungen, die erhebliche Gesundheitsschädigungen verursachen, wie das Ausrenken von Gliedern, Verursachung von offenen Wunden oder Knochenfrakturen, Verletzung der weiblichen Geschlechtsorgane u#a. (sie erfolgen in der Regel zur rücksichtslosen Ausschaltung jeglichen Widerstandes);
- 5/ - Handlungen, die eine schwere Körperverletzung oder den Tod des Opfers herbeiführen tauch sie erfolgen in der Regel zur rücksichtslosen Ausschaltung des Widerstandes ohne Rücksicht auf die Folgen)\*

Nimmt der Täter gewaltsam sexuelle Berührungen vor, um die Frau sexuell zu erregen und zum außerehelichen Geschlecht sverkehr geneigt zu machen, liegt keine Vergewaltigung, sondern eine Nötigung zu sexuellen Handlungen

nach § 122 StGB vor# Die Gewalt Intensität kann sehr unterschiedlich sein# Sfe muß im Einzelfall eine den Umständen entsprechende und zur Erreichung des Zieles erforderlich erscheinende Intensität besitzen (NJ 1966, S\* 155)« Dabei sind sowohl die Art und das Ausmaß der aufgewendeten körperlichen Kraft als auch die Umstände der Tat und die Persönlichkeit des Opfers zu berücksichtigen# Die Intensität der körperlichen Kraft kann bei körperlich unterlegenen Personen, insbesondere bei älteren und schwächlichen Frauen, jungen Mädchen, durch Krankheit oder sonst in ihrer Widerstandskraft geschwächten Personen relativ gering sein# Sie kann bei der Brechung eines passiven Widerstandes